

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister-

Fachbereich Bauen und Immobilien	DRUCKSACHE 187 2023
Teilbereich Bauen	
Datum 13.11.2023	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	20.11.2023			
Samtgemeinderat	27.11.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Osterburg-Piele	Beteiligt	Der Samtgemeindebürgermeister  Andreas Kühne Beschlussausführung am	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--	-----------	--	---

Tagesordnungspunkt:

Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nord-Elm beschließt für das Samtgemeindegebiet eine kommunale Wärmeplanung zur erstellen. Für die Erstellung der kommunalen Wärmplanung soll ein Fördermittelantrag bis zum 31.12.2023 gestellt werden.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die kommunale Wärmeplanung bezieht sich auf die strategische Planung und Organisation der Wärmeplanung innerhalb einer Gemeinde oder einer städtischen Region. Ziel ist es, die Wärmeversorgung effizient, nachhaltig und kosteneffektiv zu gestalten. Die kommunale Wärmeplanung trägt dazu bei, Energiekosten zu senken, die Energieeffizienz zu steigern, Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist für jede Gemeinde bzw. Samtgemeinde verpflichtend. Bei der Beantragung von Fördermitteln bis zum 31.12.2023 erfolgt seitens des Bundes eine Förderung zu 100 %.

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt durch ein externes Büro. Die Verwaltung hat diesbezüglich schon die Kontaktaufnahme mit einem externen Büro aufgenommen, jedoch lagen zur Beschlusserstellung die notwendigen Unterlagen noch nicht vor. Diese werden dem Rat nach Vorlage vorgestellt. Der Samtgemeinderat wird über den Prozessablauf informiert.

Die Beantragung der Förderung sollte auf Grund der 100 % Förderquote erfolgen.